

zeichnis von Büchern und Aufsätzen zur Kirchengeschichte Pommerns“ aus der Feder Heydens zur Kontrolle zur Hand hat.

Diese offen gebliebenen Wünsche können dem Urteil nicht abträglich sein. Hellmuth Heyden hat mit diesem Quellenwerk, das in seinem Wert kaum zu überschätzen ist, der Forschung einen großen Dienst erwiesen. Man darf nur wünschen, daß Heyden diesem ersten Band schnell die zwei angekündigten Fortsetzungsbände und auch die schon gesammelten Dokumente der nächsten Jahre folgen lassen kann und daß der Historischen Kommission für Pommern, die sich dankenswerterweise dieser Publikationen so großzügig annimmt, die Möglichkeit einer fortlaufenden Drucklegung erhalten bleibt.

Stuttgart

E. Zunker

Walter Hollweg: Heinrich Bullingers Hausbuch. Eine Untersuchung über die Anfänge der reformierten Predigtliteratur (= Beiträge zur Geschichte und Lehre der Reformierten Kirche 8). Neukirchen (Verlag der Buchhandlung des Erziehungsvereins) 1956. X, 458 S., geb. DM 22.50.

Habent sua fata libelli, diesen alten und oft zitierten Satz kann man mit mehr als nur dem Schein äußerlicher Berechtigung auf den Gegenstand der vorliegenden Arbeit anwenden, die Darstellung selbst darf sogar als ein Idealfall zur Illustration dieses dictums angesehen werden. Dem Range des Gegenstandes entspricht der des Autors, Walter Hollweg, Theologe und Historiker, Doktor beider Fakultäten, einst Landessuperintendent der Reformierten Kirche in Nordwestdeutschland. Der Verf. darf in unserer Zeit ohne Übertreibung als der kenntnisreichste Historiker der reformierten Kirche in Deutschland bezeichnet werden. Die reichen Bestände der Bibliothek der Großen Kirche in Emden, die der Autor in tätigem Ruhestand betreut, boten reiche Ausbeute, die durch Forschungen und Erkundigungen in den Bibliotheken und Archiven vieler Länder ergänzt und abgerundet wurden. Die Anregung zu dieser Arbeit bot das ältere Buch von A. J. van t'Hooft: *De theologie van Heinrich Bullinger in betrekking tot de Nederlandsche reformatie*, Amsterdam 1888, das bereits eindrücklich auf die gewichtige Rolle dieses Werkes Bullingers in den Niederlanden hinwies. Der volle Ertrag, den unser Autor einbringt, ist reicher, als beim Beginn der Studien auch nur hätte vermutet werden können.

Gegenstand der Untersuchung sind Bullingers Dekaden, wie sie in den ersten Ausgaben heißen, bevor sie in den deutschen und niederländischen Übersetzungen mit „Hausbuch“ betitelt werden, die – wie die Darstellung überzeugend nachzuweisen vermag – bedeutendste und einflußreichste Predigtsammlung reformierter Herkunft in den ersten Jahrzehnten der Reformation. Die Einleitung (S. 1–23) berichtet über die reformierte Predigtliteratur bis zum Erscheinen des Buchs, über die Persönlichkeit Bullingers und dessen Predigtstätigkeit. Es ist auffällig, wie spät auf reformiertem Boden im Vergleiche zum Luthertum Predigtsammlungen hervorgebracht werden. Bullinger steht auf lange Zeit recht einsam da. Erst das Institut der Katechismuspredigt folgert vielfältige Versuche, die Bullingers Werk dann verdrängen. Selten ist der Druck von Reihenpredigten über die biblischen Bücher, Kommentare haben hier den Vorzug. Nur vereinzelt, dort wo die Kirchenordnung den Perikopengebrauch zuläßt, so in der Kurpfalz seit 1585, entstehen auch Postillen. Reformierterseits produziert man in der Frühzeit nur Einzelpredigten, die durch Thema und gewichtigen Anlaß druckwürdig sind. Ihre Zahl ist reicher, als hier referiert wird. Für Zürichs Frühzeit sei z. B. an die hochgeschätzten Predigten Otto Werdmüllers erinnert, die freilich auch anonym erschienen. Und die Berner Predigten von 1528 sind sogar bereits eine vorbullingerische Sammlung, freilich von verschiedenen Autoren. Immerhin stellt erst dies die Bedeutung der Dekaden heraus, nicht zuletzt wegen ihres Verfassers, dessen Rang im zeitgenössischen Protestantismus eigentlich kaum überschätzt werden kann. Die nationale Begrenztheit der Sicht in der Reformationsgeschichte, die Bezeichnung der ersten Wortführer der Reformation als einsame Klassiker und demgegenüber die Abwertung ihrer Helfer und Schüler, dazu „Reformatorenrenaissancen“ mehr dogmatischen Anspruchs haben auch einen Bullinger in seiner Heimat und auswärts ungebührlicher Vernachlässigung ausgesetzt. Allerdings



steht die schier uferlose Fülle vor allem handschriftlichen Materials in Zürich und anderwärts der schnellen Erarbeitung von Bullingers Theologie und Lebenswerk im Wege. Doch ist in den letzten Jahren auf diesem Felde bereits manches geschehen, mehr und umfassenderes steht zu erwarten. Das Buch von Hollweg ist ein Auftakt und in gewissem Sinne programmatisch, weil es zugleich den Blick auf die Wirkungen Bullingers lenkt.

Bullingers Dekaden sind in den dunkelsten Zeiten des Protestantismus, nach dem verlorenen Schmalkaldischen Kriege, entstanden und erschienen in lateinischer Sprache in Einzelbänden 1549–1551, in erster Gesamtausgabe 1552 und dann in vielen Nachdrucken und Übersetzungen (deutsch, französisch, englisch, niederländisch und vielleicht auch italienisch). Teil 1 (S. 24–191) berichtet ausführlich über Entstehung und Zweck, Aufnahme und Verbreitung des Buches mit genauen bibliographischen Nachweisen und Fundorten sowie Zeugnissen der Zeitgenossen, letzteres vornehmlich aus dem reichen Bullingerbriefwechsel in Zürich. Bei dessen Aufarbeitung wird noch manche Einzelheit ans Licht treten, es bleibt erstaunlich und höchst verdienstvoll, was Verf. schon jetzt darüber mitzuteilen weiß. Die tiefste Wirkung hat das Buch in England. Dorthin weisen schon die Widmungen der 3. bis 5. Dekade. Später wird es dort sogar amtlich eingeführt. Vergleichbar damit sind die Nachwirkungen in den Niederlanden, wo es sogar durch Seefahrer und Kolonisatoren in fremde Erdteile gebracht und als Missionsbuch verwandt wird.

Diese ungemein reiche, hier im einzelnen nicht zu referierende Geschichte dankt das Buch seinem Zweck und seiner Anlage. Es verbinden sich nach dem Willen seines Autors in ihm ein dogmatisches Kompendium mit einer Stoff-, weniger wohl Muster-sammlung von Predigten. Die Titeländerung in den deutschen und niederländischen Übersetzungen und späterer kirchlicher Gebrauch bringen die Eigenschaften einer Kirchen- und Hauspostille hinzu. Freilich legt die dogmatische Disposition – die Widmungsbeziehungen zum Konzil und zur Reformation in England unterstreichen dies – den Hauptakzent auf die theologische Summe, die in Vollständigkeit, Ausführlichkeit und Geschlossenheit das Pensum von Bekenntnisschriften übertrifft. Bedenkt man, daß die reformierten Zentren dieser Zeit, Zürich, Straßburg, Bern, Genf – Basel ist in dieser Zeit ohne Gewicht und die deutschen Universitäten sind dem reformierten Bekenntnis noch verschlossen – meist nur exegetische Theologie pflegen, so ist leicht verständlich, daß ein solches Buch gleichberechtigt neben Calvins Institutio, die damals ihre Endgestalt noch nicht erhalten hatte, treten und sich als typische Explikation der deutsch-schweizer Reformationstheologie lange eine hochgeachtete Stellung bewahren konnte.

Teil 2 (S. 192–358) unterrichtet über den theologischen Charakter und die Rolle des Buches in der Geschichte der reformierten Theologie und Kirche. Eine Theologie der Dekaden bedeutete zugleich eine Theologie Bullingers. Dies ist mit Recht zurückgestellt worden, da hierzu eine Berücksichtigung aller Schriften Bullingers vonnöten wäre. Doch zeigt die gebotene Übersicht des Interessanten und Wichtigen genug. Die Abendmahlslehre der Dekaden steht in enger Beziehung zum Consensus Tigurinus von 1549. In manchen Partien spiegeln sich Bullingers Vorarbeiten zu diesen Unionsverhandlungen wider, die abschließende Lehrgestalt steht ganz auf dem Boden der Unionsformel. Die späte Kritik an dieser Abendmahlslehre, die in Heidelberg geübt wird, erfolgt deswegen weniger im Namen Calvins als von deutsch-reformiertem Standorte aus und gilt den Adepten Bullingers in der Pfalz mehr als dem Meister. Durch die Opposition gegen die Einführung der Kirchenzucht in Kurpfalz gerät auch Bullinger bei den Agenten des Presbyterianismus in theologischen Verdacht, da sie die vom Presbyterium jure divino zu handhabende Kirchenzucht in den Dekaden nicht bestätigt finden, sondern nur die christliche Polizei einer christlichen Obrigkeit deutschschweizer Art. Die Lehre vom Worte Gottes scheint die Neuaufgabe von Calvins Institutio beeinflusst zu haben. Die S. 240–241 beanspruchte Abhängigkeit des Heidelberger Katechismus von Bullinger verdient besondere Beachtung, da die Quellen des Katechismus sicher nicht nur in catechetischen Vorbildern zu suchen sind. Doch wird gewißheit nur in wörtlichen Zitaten, weniger in Anklängen zu erbringen sein. Insbesondere begleitet das Buch die prädestinarianischen Streitigkeiten vom Bol-



sechandel über die Auseinandersetzungen mit Samuel Huber in Bern bis hin zu den niederländischen Wirren, die erst die Dordrechter Synode endet. Die Opponenten gegen den strengen Calvinismus berufen sich auf Bullinger als Kronzeugen, den Orthodoxen wird es schwer genug, ihnen dies Argument aus den Händen zu winden.

Die Gründe für das Zurücktreten des Buches aus seiner hervorragenden Stellung in Theologie und kirchlichem Leben sind bereits angedeutet. Mit Presbyterianismus und orthodoxer Prädestinationslehre gewinnt der Calvinismus entscheidende Siege. Der Heidelberger Katechismus und seine Explikationen, die *Loci communes* und Systeme der späteren Theologie ersetzen es im Bereiche der systematischen Theologie. Die inzwischen ausgestalteten kirchlichen Institutionen (vielfach nach pfälzischem Muster) und die neuen Predigtsammlungen verdrängen es in der Praxis. Dies alles erfolgt in einem Zeitraum, in dem Calvinisches in Theologie und Kirche von Zürich selbst eindringt, nachdem der alte Glanz der Bullingerzeit dort verblichen war.

Als 3. Teil (S. 363–449) sind dem Buche vier der Sermonen in deutscher Übersetzung beigegeben. Die Auswahl ist typisch für alle Seiten der Dekaden und bietet Stücke von besonderem theologischen Interesse (Lehre vom Wort Gottes, Prädestinationslehre). Man begrüßt diese Probe dankbar, da, abgesehen von den alten Drucken, nur die englische Ausgabe in der Reihe der Parker Society greifbar ist. Ein ausführliches Register erschließt dem Benutzer das an Material und Thematik so reiche Buch. Theologie- und Kirchengeschichte sowie auch die Praktische Theologie können aus Hollwegs Arbeit reiche Belehrung schöpfen.

Nachzutragen und anzumerken ist nur wenig. Neben Bullinger (vgl. S. 11) haben sich als Historiker auch Joachim Vadian und Johannes Stumpf in seiner näheren Umgebung hervorgetan, des weiteren Caspar Hedio in Straßburg, um im frühen reformierten Bereich zu bleiben. Bei der Hochschätzung der Kirchenväter und Konzilien (S. 198 f.) folgt Bullinger älteren Vorbildern, die in der humanistischen Arbeit, unter Theologen besonders bei Oekolampad zu suchen sind. Der Nachweis, daß die Reformation der „alte Glaube“ sei, wird von Bullinger selbst schon früh unternommen. Man muß sich hierbei vor Augen halten, daß die ersten beiden Dekaden das Konzil erwähnen. Für die Stellung der Protestanten zu diesem spielt Bullinger eine beachtliche Rolle. Auch die Dekaden zeigen die Foederaltheologie, Bullingers theologisches Lieblingskind, teils steht sie hinter der Lehrausprägung als Grundlage, teils wird sie im Verhältnis beider Testamente, bei den Sakramenten u.s.w. thematisch durchgeführt. Sie hat zumeist Typologie und Allegorese im Gefolge, wovon auch Bullinger in erstaunlicher Freiheit Gebrauch macht. Das S. 238 angeführte Zitat über die Beeinflussung des Heidelberger Katechismus durch Bullinger und die Schweizer stammt von Olevian, nicht von Ursin (vgl. K. Sudhoff, C. Olevianus und Z. Ursinus, 1857, S. 482/3). Daß im Januar 1563 den kurpfälzischen Superintendenten die Dekaden ausgehändigt worden seien, ist unwahrscheinlich. Der Foliant konnte kaum ein „buchlin“ genannt werden. Es wird die Summa christlicher Religion von 1556 gewesen sein. Ein früher und wichtiger Gewährsmann Bullingers in Heidelberg ist neben Thomas Erastus vor allem Wilhelm Klebitz, der eifrig mit Bullinger korrespondiert (zu S. 242 ff.). In der Behandlung des pfälzischen Kirchenzuchtstreits folgt Verf. der neueren Beurteilung, die von Rott, Horn und Wesel-Roth vertreten wird und die durchweg ungünstig für die Befürworter der von Presbyterien wahrgenommenen Kirchenzucht lautet. Dabei sollte aber – und das ist keine bloße Parteinahme für Sudhoff – mehr als bisher die Sachfrage als solche beachtet werden. Wir stehen zudem vor einer Quellenüberlieferung, die in den Zürcher Briefschaften und Amberger Akten die Gedanken der Antidisziplinisten, mithin auch ihre Charakterisierung ihrer Gegner widerspiegelt. Es gibt dazu an verschiedenen Orten noch viel Quellenmaterial, das den Befürwortern der Disziplin gerechter wird. Man wird ihren Standpunkt insofern besser würdigen, wenn das innere Recht und die historische Funktion des Presbyterianismus in Rechnung gestellt wird. Gewiß begegnen auf der Seite der Disziplinisten ausgesprochene „Praktiken“, die kein Historiker, er stehe zur Sache wie er wolle, beschönigen könnte und wollte. Aber etwa ein Dathenus ist besser als sein Ruf (vgl. S. 266–268, 274 f.). Daß ihm die Oranierpartei nicht gewogen war, ist verständlich. Sein Abfall vom reformierten Glauben im Alter bleibt Gerücht, da eine



diesbezüglich eingeleitete Erkundigung der Niederländer in Preußen dies nicht zu bestätigen vermag. Seine Warnung vor dem Atheismus (S. 268 und 275) war nicht auf Bullinger, sondern die Heidelberger Opposition gemünzt. Sylvan und Neuser, beide wenig überzeugende Charaktere, verleihen dem Recht. So dürfte, da Licht und Schatten auf beiden Seiten zu finden sind, das letzte Urteil über diesen folgenreichen Streit noch nicht gesprochen sein. Im vorliegenden Buch ist die Darstellung von Bullingers Stellung zur Kirchenzucht (S. 253–260) ein überaus wertvoller Beitrag zu diesem Thema.

So berichtet diese schöne Arbeit nicht nur von der Geschichte und Wirkung eines bedeutsamen Buches, sondern beleuchtet auch vielfältig die theologischen Differenzen und die kirchlichen Entwicklungen der reformierten Kirchen in einer Zeit, in der sie in den verschiedenen Ländern Europas eine beachtliche Rolle spielen.

Bonn

J. F. G. Goeters

Barbara Kurze: Kurfürst Ott Heinrich. Politik und Religion in der Pfalz 1556–1559 (= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 174, Jhg. 62). Gütersloh (Bertelsmann) 1956. 147 S., brosch. DM 9.80.

Die vorliegende Arbeit ist eine Bonner phil. Dissertation. Sie verzichtet ausdrücklich auf den Anspruch, „ein vollständiges Bild von der politischen Gedankenwelt des Kurfürsten geben zu wollen“, sondern will das schon vorhandene verlebendigen und vertiefen. Und doch steckt dahinter mehr, als diese bescheidene Formulierung verheißt. Denn Verf. bietet nicht nur neues und in dieser eingehenden Form erstmalig erschlossenes Quellenmaterial, sondern auf Grund dessen auch vielfache neue Aspekte, deren Bedeutung für die Geschichte des deutschen Protestantismus der Jahre 1552 bis 1559 wahrgenommen zu werden verdient.

Das Thema des Buches ist Ottheinrich als Kurfürst. So bietet Abschnitt I (S. 9–14) mit Ottheinrichs Jugendzeit als Herzog von Neuburg, seiner Reformationstätigkeit dort von 1542 an, seiner Exilszeit in Heidelberg und Weinheim, seinem Verhalten zum Interim, Passauer Vertrag – dem seine Restitution in Neuburg folgte – und Religionsfrieden und – nun richtet sich der Blick auf die Rheinpfalz – mit einer Charakterisierung seines kurfürstlichen Vorgängers Friedrich II. und der politischen und kirchlichen Verhältnisse der Rheinpfalz vor dem Regierungsantritt eine kurze, gedrängte Exposition. Dem folgt der Hauptteil, die Behandlung des eigentlichen Themas: Abschnitt II: Kurpfalz und das Reich (S. 18–42), wobei das Verhältnis zum Kaiser (Frage des Reichsvikariats nach der Resignation Karls V., der an Kurpfalz verpfändeten Landvogtei Hagenau, des Sessionsstreits mit Bayern, insbesondere aber die von Kurpfalz angestrebte Verknüpfung der „Freistellung“ mit der Türkenhilfe), zu den Mitständen – in der Sache betrifft dies bereits die später folgende Konfessionspolitik – zu den kurpfälzischen Räten – die Einordnung dieses Kapitels an dieser Stelle ist nicht glücklich zu nennen! – und zu Angelegenheiten der Reichsverfassung (Rheinischer Kreis, Reichskammergericht, Ende des Heidelberger Bundes) dargestellt wird. Abschnitt III: Kurpfalz und Europa (S. 43–52) behandelt das Verhältnis zu Frankreich, England sowie die zeitweilig aktuellen Interzessionen für die Protestanten in Frankreich und Polen. Abschnitt IV: Kurpfalz im deutschen Protestantismus (S. 53–67) umschreibt die Stellung und würdigt die Unternehmungen Ottheinrichs zur Religionspolitik 1553–1559 mit den Höhepunkten des Frankfurter Abschieds 1557, des Wormser Kolloquiums 1557 und des Frankfurter Rezesses von 1558. Abschnitt V: Neuordnung in der Kurpfalz (S. 67–78) richtet die Betrachtung auf das Territorium, die Reformation in der Kurpfalz, die Heidelberger Universitätsreform und die Kunstbestrebungen des Fürsten. Das Schlußwort (S. 79) versucht eine Würdigung des Fürsten, weniger als Resümee des Erarbeiteten, sondern in Anlehnung an die vom Fürsten selbst verfaßte Grabschrift.

Diese Diposition, wobei in den Abschnitten II und IV vieles begegnet, was vielleicht um der Geschlossenheit des Bildes willen besser anders hätte zusammengeordnet werden können und sollen und bei der Kurpfalz zu Gunsten des Reichsbegriffs als Territorialstaat offensichtlich zur kurz kommt, scheint durch die Eigenart der